LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10580
13. 11. 2019

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Haller (SPD)

Nitratbelastung in der Vorderpfalz

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, Klagen von Privatpersonen, Umweltverbänden und Unternehmen gegen Behörden wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser zuzulassen, kann auch Gebiete in Rheinland-Pfalz betreffen. Die Vorderpfalz, Schwerpunkt des Gemüseanbaus in Deutschland, gilt als Risikogebiet für eine zu hohe Nitratkonzentration.
Wenn die oberen Grundwasserschichten zu stark nitrathaltig sind, um als Trinkwasser genutzt werden zu können, muss zur Trinkwasserversorgung immer tiefer gebohrt werden, um unbelastete tiefere Grundwasserleiter zu erreichen, mit Wasser aus nitratfreien Brunnen gemischt oder das Wasser aufwendig technisch aufbereitet werden.
Die Einbringung von Nitrat in den Boden erfolgt über Düngung in der Landwirtschaft, die Konzentration wird durch ausbleibenden Regen verstärkt.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig werden die zulässigen Nitratgehalte im Rohwasser der Trinkwasserversorger in der Vorderpfalz überschritten?
2. Welche Trinkwasserversorger in der Vorderpfalz müssen das Rohwasser behandeln, um die Trinkwasser-Grenzwerte einzuhalten?
3. Gab es Nitrat-Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser in der Vorderpfalz?
4. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils auf Rheinland-Pfalz und die Vorderpfalz?
5. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Nitratbelastung zu senken?

Martin Haller

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. November 2019